



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Preussen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802 - 1806

Richter, Wilhelm

Paderborn, 1905

Beurteilung der Säkularisation der Klöster.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8830

diese Amtswirtschaft durch Grundstücke benachbarter säkularisierter Klöster zu verstärken.“¹⁾

Pächter wurde v. Röder.²⁾

Beurteilung der Säkularisation der Klöster.

Bei den engen, vielfachen und mehrhundertjährigen Beziehungen, die zwischen einem großen Teil der Bevölkerung des Paderborner Landes und den begüterten Mannsklöstern bestanden hatten, erscheint es erklärlich, daß die Katastrophe des Jahres 1803 einen tiefen Eindruck hinterließ, einen Eindruck, der noch heute nicht vollständig verwischt ist. Doch hören wir nichts von Anstrengungen, die man zu ihrer Erhaltung gemacht hätte, forschen umsonst nach Äußerungen aufrichtiger Trauer, die in der breiten Masse des Volkes über ihren Verlust laut geworden wären. Alles deutet vielmehr darauf hin, daß namentlich das Landvolk im allgemeinen der Aufhebung mit Gleichmut zugesehen und den Mönchen nicht viele Tränen nachgeweiht hat.³⁾ Auch diese Erscheinung kann niemanden überraschen, der sich vergegenwärtigt, einerseits wie verhaßt den Bauern manche an die Klöster zu entrichtende Abgaben waren, andererseits wie sehr infolge der jüngsten Zeitereignisse die geistliche Autorität in den weitesten

¹⁾ Granier Nr. 860.

²⁾ Dieser war einer von den Pächtern, die wegen ihrer Lebenshaltung 1806 von der Regierung moniert wurden. (Vergl. oben S. 65^a.) — Nachdem ein Teil des Grundbesitzes von der westfälischen Regierung veräußert war, kaufte v. Röder 1817 den Rest (mit Ausnahme der Forsten) für 27000 Rtlr. und einen Kanon von 1300 Rtlr. (v. Wolff-Metternich a. a. D. II. S. 361.) Auch die Forsten sind zum Teil verkauft worden. (Ebenda II. S. 163 ff.)

³⁾ Anders scheint freilich die Stimmung in der Stadt Paderborn gewesen zu sein. Schwarz (Denkwürdigkeiten S. 328) erzählt: „Wir entledigten uns des Auftrags (der Aufhebung der Klöster) auf eine solche Art, daß wir von der Haupt-Organisationskommission zu Hildesheim Belobigungsdokumente darüber erhielten. Aber die Schmach, welche die fanatischen Paderborner vom großen Haufen die vermeintlichen Kirchenräuber empfinden ließen, kann der Staat seinen treuen Kommissaren nie vergelten. Desungeachtet suchten wir den Aufgehobenen die bitteren Pillen soviel als möglich zu vergolden, und die Mönche sowohl als die Äbte waren mit uns zufrieden.“ Über die Stimmung in Paderborn vergl. auch oben S. 76.

Kreisen gelitten hatte.¹⁾ Und angesichts der Bereitwilligkeit, mit der die Mehrzahl der Mönche mit ihrer Pension in die Welt zurückkehrte, läßt sich sogar der Gedanke nicht abweisen, daß in den Klöstern selbst das Vorgehen der preußischen Regierung nicht allzu schmerzlich empfunden wurde. Anders dachten und fühlten freilich viele, die fortan auf die früher genossenen Almosen verzichten mußten, sowie diejenigen, welche die Klöster vornehmlich als Versorgungsanstalten betrachteten.

Ja, sie trugen, ähnlich wie die Domkapitel und die meisten übrigen Stifter, den Charakter von Versorgungsanstalten, deren Insassen ein sorgenfreies Dasein führten, ohne den Nutzen zu stiften, den man in Anbetracht ihrer reichen Mittel von ihnen erwarten mußte. Die Klöster Abdinghof, Bööden, Dalheim, Hardehausen und Marienmünster zählten bei ihrer Aufhebung gegen 140 Personen (mit Einschluß der Äbte und Novizen). Ihre jährlichen Einkünfte betragen insgesamt 59500 Rtlr.²⁾, ihre Kapitalien 156250 Rtlr. Außer anderen Gefällen bekamen sie jährlich an Erbziß- und Zehntkorn: 390 Sch. Weizen, 14730 Sch. Roggen, 8375 Sch. Gerste, 16330 Sch. Hafer.³⁾

Die Zeiten, wo sie Kulturzentren bildeten, wo sie, ein jedes in seinem Bereiche, einen wahrhaft fördernden Einfluß auf die Bevölkerung ausübten, waren lange vorbei. Von höheren, idealen Bestrebungen weiß ihre neuere Geschichte so gut wie nichts zu erzählen; ihre Bücherbestände wurden erst auf Veranlassung der preußischen Kommissare katalogisiert. Gewiß,

¹⁾ Vergl. Richter, Der Übergang des Hochstifts Paderborn an Preußen. (Westf. Zeitschr. Bd. 62^e. S. 200 ff.)

²⁾ Die Zahlen sind hier abgerundet. — Es ist zu beachten, daß bei dieser Berechnung für Abdinghof und Marienmünster die Angaben des Normalstatats, für Bööden, Dalheim und Hardehausen aber die Angaben der Verpachtungsanschläge (in diesen fehlen die Zinsen der Kapitalien und die Erträge der Waldungen) zugrunde gelegt sind.

³⁾ Die übrigen Naturaliengefälle sind hier nicht berücksichtigt, besonders auch nicht die Geldgefälle. — Hardehausen, Dalheim, Bööden und Abdinghof bekamen jährlich zusammen 1300 Hähnen und Hühner, 25270 Eier. — An Diensten hatten Dalheim, Hardehausen und Marienmünster zusammen jährlich Anspruch auf 800 Spanndienste und 3825 Handdienste.

sie beteiligten sich an der Seelsorge, Marienmünster sogar in ausgedehntem Maße; was jedoch von der Pastoralitätigkeit gerade dieses Klosters berichtet wird, kann in uns keine hohe Vorstellung von ihrem Erfolge erwecken. Jedenfalls waren sie in der Seelsorge weniger eifrig und leichter zu entbehren als die Mendikantenklöster. Sie vergaben ferner Schullehrerstellen, und die von ihnen bestellten Pfarrer hätten sich um die P f a r r s c h u l e n große Verdienste erwerben können; aber nach Ausweis der Revisionsvermerke des Normallehrers P. Damascenus Himmelhaus¹⁾ stand es im Anfange des 19. Jahrhunderts um diese Schulen nicht besser und schlechter als um die übrigen. — Von dem Kloster Abdinghof wird gerühmt, es habe viele A l m o s e n gespendet. Diese Mildtätigkeit verdient Anerkennung, wengleich man im Hinblick auf das damalige Bettelunwesen in Paderborn²⁾ wohl bezweifeln darf, daß sie immer angebracht und segensreich war. Auch die anderen Klöster mögen trotz ihrer abgelegenen Lage unverschuldete Arme und arbeits-scheue Bagabunden häufig genug in Anspruch genommen haben. Die unter den Ausgaben im Etat verrechneten Unterstützungen sind allerdings nicht erheblich, und es befremdet einigermaßen, daß die Äbte, als sie 1798 mit Zustimmung des Fürstbischofs um eine Beisteuer für das neue Landeshospital gebeten wurden, die jährliche Unterstützung wegen der finanziellen Notlage ihrer Klöster einmütig ablehnten.³⁾ — Die gesamte w i r t s c h a f t l i c h e Bedeutung der in Rede stehenden Klöster kann hier nicht dargelegt werden. Um zu zeigen, daß sie im Wirtschaftsleben des Landes einen hervorragenden Faktor darstellten, dazu genügt schon der Hinweis auf den Umfang ihrer Besitzungen und Einkünfte, auf die Menge der Existenzen, die ganz oder zum Teil von ihnen abhängig waren. Uns interessiert besonders der Wirtschaftsbetrieb der Klöster. Sehen wir von den Waldungen und Hudeflächen ab, so bewirtschaftete Hardehausen 1280, Dalheim 1150, Bödeken

¹⁾ Theod. Bibl. Mscr. Pa 131. — Über die damaligen Zustände der Paderborner Schulen im allgemeinen vergl. Richter a. a. O. S. 177 ff.

²⁾ Vergl. Richter a. a. O. S. 187.

³⁾ Freisen, Landeshospital, Kapuzinenkloster, Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern zu Paderborn S. 8. Vergl. indes oben S. 63. 108¹.

Richter, Preußen und die Paderborner Klöster und Stifter.

780, Marienmünster 670, Abdinghof 310 Morgen Land; zu jeder Ökonomie gehörte ein mehr oder minder starker Viehbestand, zu den größten außerdem eine Reihe kleinerer Betriebe. Alle Klöster unterhielten ein zahlreiches Gesinde; in Dalheim belief sich dieses auf 80, in Marienmünster auf 53 Personen. Über die Klosterökonomien äußern sich die preußischen Kommissare mehrfach abfällig. Daß sie in allem recht haben, dürfen wir freilich nicht voraussetzen. Denn einerseits fehlte ihnen als Fremden offenbar in manchen Fällen die hinreichende Kenntnis der örtlichen Verhältnisse, andererseits konnte das Gefühl ihrer eigenen Überlegenheit sie leicht dazu verleiten, mit einer gewissen Voreingenommenheit und Geringschätzung an die Prüfung der Zustände heranzutreten. Aber wenn auch die Richtigkeit ihres Urteils in diesem und jenem Punkte bezweifelt werden muß, so werden wir doch nicht umhin können, es in der Hauptsache als zutreffend anzuerkennen, und das um so weniger, weil die Urteile von anderer Seite sich mit dem ihrigen im wesentlichen decken.¹⁾

Bestand die Möglichkeit, daß die Klöster, die uns hier beschäftigen, noch fernerhin im Sinne ihrer ursprünglichen Kulturmission bei den veränderten Verhältnissen und Bedürfnissen eine für das Allgemeinwohl nützliche Tätigkeit entfalteten? Wer wollte diese Frage schlechterdings verneinen? Aber freilich, möglich war das nur dann, wenn eine gründliche innere Reform stattfand, wenn der erstorbene alte klösterliche Geist zu neuem Leben erweckt wurde.

Gern beschleicht uns ein Gefühl der Wehmut, wenn wir altehrwürdige Institute, die bessere Tage erlebt, ruhmlos verschwinden sehen. Dieses Gefühl darf uns jedoch nicht zur Überschätzung ihres Wertes verleiten, nicht zur Verkennung ihrer Mängel und Fehler. Was im besonderen die 1803 aufgehobenen Paderborner Klöster betrifft, so werden wir bei unbefangener Abwägung aller in Betracht kommenden Momente wenig Grund finden, ihr Eingehen als einen schmerzlichen Verlust für die Kirche oder die bürgerliche Gesellschaft zu beklagen.

Beklagen jedoch müssen wir vom katholischen Standpunkte aus die Verwendung der Klostergüter. Der Reichs-

¹⁾ Vergl. Richter a. a. O. S. 164 ff.

deputations-Hauptschluß (§ 35) überließ diese der „freien und vollen Disposition der Landesherren sowohl zum Behufe des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen unter dem Vorbehalte der Pensionen für die aufgehobene Geistlichkeit“. Es muß anerkannt werden, daß die preußische Regierung den Prälaten, Konventualen und Novizen der aufgehobenen Klöster eine ausreichende, „anständige“ Pension gewährt hat,¹⁾ auch einer Schädigung der Seelsorge, des Unterrichts, sowie der früher von den Klöstern unterstützten Armen durch Bereitstellung der erforderlichen Mittel vorzubeugen bemüht gewesen ist.²⁾ Indes die für diese Zwecke ausgeworfenen Gelder bildeten nur einen geringen Bruchteil der eingezogenen Besitzungen und Revenüen. Die Hauptmasse wurde, anstatt zum Besten des Paderborner Kirchen-, Schul- und Armen-Wesens verwandt zu werden, „zur Erleichterung der preußischen Finanzen“ verwandt und so ihrer ursprünglichen Bestimmung entfremdet.³⁾

Beklagen müssen wir ferner, und zwar nicht nur vom katholischen Standpunkte aus, die bei und nach der Aufhebung begangenen schweren Fehler.

Die preußische Regierung war schon aus rein politischen Gründen verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß bei der Durch-

¹⁾ Auch Bessen (Collectanea ad 1803) bezeichnet die Pension als eine „anständige“. Er fügt hinzu: „Von den aufgehobenen Ordensgeistlichen führten einige eben kein erbauliches Leben; das viele Geld, das sie anfangs in die Hände bekamen, machte, daß einige ausschlugen.“ Außer der Pension wurde den Konventualen und Prälaten auch sonst noch dieses und jenes bewilligt.

²⁾ Vergl. die betr. Bestimmungen der General-Instruktion vom 18. Januar 1803 und die Nachträge, ferner oben S. 48. 63. 69. 94. 99. 103. 105. 108.

³⁾ Mit Bezug auf die einige Jahre später durch König Jérôme vorgenommene Aufhebung der noch bestehenden Klöster sagt Spanken (Westf. Zeitschr. Bd. 56². S. 16): „Wahr ist, in damaliger Zeit wurden dieser Klöster ohne Sang und Klang zu Grabe getragen. Was man nur dabei beklagte, ist dieses, daß die geistlichen Zwecken gewidmeten Revenüen von dem Staatsfädel verschlungen und nicht vielmehr dazu verwendet wurden, den vielen dringenden kirchlichen Bedürfnissen so mancher Gemeinden des Landes abzuhelfen.“ — Über die Stellung des Kammerpräsidenten v. Stein in dieser Sache vergl. Lehmann, Freiherr vom Stein I. S. 277 ff. 294.

führung der gegen die Klöster beschlossenen Maßregel die religiösen Gefühle des Volkes möglichst wenig verletzt wurden. Daß sie das nicht getan, hat sich bitter gerächt. Übrigens hat, was besonders betont sei, die mit der Stimmung der hiesigen Bevölkerung besser bekannte Paderborner Organisationskommission in dieser Hinsicht mehrfach richtiger gesehen und geurteilt als die ihr übergeordnete Kommission zu Hildesheim.¹⁾

Mit dem Besitz der Klöster übernahm der preußische Staat zugleich die Pflicht der Erhaltung dessen, was im allgemeinen Kulturinteresse der Erhaltung würdig war. Dieser Pflicht ist er indes ebensowenig nachgekommen wie jener ersten.

Hören wir darüber das Urteil eines einwandfreien Zeitgenossen und Augenzeugen, des Paderborner Juristen Dr. Gehren!
„Die vom Könige gleich bei der Organisation der Entschädigungslande vollzogene Aufhebung der Mannsklöster sollte mit Schonung und Milde erfolgen. Allein wenn manche Härte, manche Profanierung des Heiligtums, manche Verschleuderung kostbarer Kunstfachen dabei vorkam, so ist dieser Vandalismus der Unkunde der Kommissare und ihrer einseitigen Bildung zuzuschreiben; gar zu gern wollte der evangelisch Gesinnte in den geistlichen Reichsländern zum Meister an den wehrlosen Mönchen werden. Schöne Abteien wurden zerstört, um das Blei, das Kupfer von den Gebäuden und Türmen zu gewinnen. Die herrlichsten Gewölbe und Spitzbögen von Kirchen wurden mit Pulver gesprengt und demoliert, um Ruinen zu schaffen; die Baumeister der neuen Regierung suchten darin eine Celebrität zu gewinnen. Marmorne Altäre und Statuen wurden zerschlagen und vertrödelt, Kirchen in Reitbahnen und Schafställe verwandelt, die Bücher, Urkunden, Gemälde und Seltenheiten aller Art verworfen, verdorben und verteilt, ohne daß der königliche Schatz davon den geringsten Nutzen hatte. Erst die Abtretung des Landes an das Königreich Westfalen endete die heillose Wirtschaft mit den Klostergütern. Der religiöse Sinn des Volkes wurde viel zu wenig dabei geschont.

¹⁾ Vergl. z. B. oben S. 76.

Das Landvolk murrte, und der vernünftiger Mann klagte, daß den Familien des Landes mehrere Gelegenheiten zur Versorgung der Ihrigen durch die Einziehung des Gemeingutes genommen, und dieses jetzt als Domäne unwiederbringlich verloren wäre. Man zweifelte an dem milden Sinne des neuen Herrschers.“ — Diese Worte klingen scharf, doppelt scharf in dem Munde eines Mannes, den man nicht einer preußenseindlichen Gesinnung, nicht des Mangels an Urtheil und Verständnis zeihen kann. ¹⁾

Im März 1806 erging folgender „Königliche Spezialbefehl“: „Öffentliche Denkmäler, dem Verdienst und der Kunst geweiht, und solche Gegenstände, welche zum allgemeinen Nutzen und zur Bequemlichkeit des Publikums oder zur Zierde dienen, sind freventlichen Diebstählen und den mutwilligsten Verstümmelungen ausgesetzt. Gerade unser Vaterland, die preußischen Lande, zeichnen sich in diesem Unfuge aus, daß alle Pflanzungen an Chausséen und anderen öffentlichen Landstraßen, selbst Meilenpfeiler von jeglichem Material, verstümmelt, zerstört oder vernichtet werden. Gegen diesen Unfug soll auf den Kanzeln und in den Schulen gearbeitet, auch mit Strafen vorgegangen werden.“ ²⁾ — Eine solche Verordnung mußte auf jeden, der „die heillose Wirtschaft mit den Klostergütern“ kannte, einen ganz eigenartigen Eindruck machen.

Sehr schwer ist die Frage zu beantworten, welche Rückwirkung der Besitzwechsel auf die zu den Klöstern gehörigen Ökonomien und pflichtigen Bauern ausgeübt hat. ³⁾

¹⁾ Die Aufhebung der Klöster an sich verurteilt Gehrken nicht. Er leitet jene Bemerkungen mit den Worten ein: „So segensreich die Klosterstiftungen für Kultur in jedem Sinne in den Jahrhunderten des Mittelalters gewesen sind und einzelne Klöster die Bemühungen, in ihren näheren Umgebungen Nutzen zu stiften, fortgesetzt haben, so ist doch nicht zu leugnen, daß sich die Institute im allgemeinen überlebt haben, und daß, nachdem der jüngste und tätigste Orden, der Jesuitenorden, aufgehoben war, auch die älteren nicht mehr bleiben konnten.“ — Bessen (Collectanea S. 337) hebt hervor, durch die Aufhebung der Klöster hätten Stadt und Land einen „wichtigen Nahrungszweig“ verloren, ohne daß dadurch die geringste wohltätige Einrichtung zustande gekommen wäre.

²⁾ Archiv des Paderb. Altertumsvereins Act. 26.

³⁾ „Nach der Säkularisation traten an die Stelle der früheren, mit sämtlichen Verhältnissen ganz vertrauten Beamten fremde; diesen wurde die Aufhebung der Klöster und die Feststellung ihrer Berechtigungen und Verpflich-

Jedenfalls hing der wirtschaftliche Fortschritt zum großen, wenn nicht zum größten Teil von der Tüchtigkeit der Pächter ab; ob aber gerade diejenigen, denen die Regierung die erste Pachtung übertrug, die richtigen Leute waren, erscheint einigermaßen zweifelhaft.¹⁾

tungen anvertraut. Sie richteten ihr Augenmerk darauf, die bisherigen Einkünfte der aufgehobenen Korporationen festzustellen, und übersehen es im hin und wieder übel angebrachten Diensteifer, auch den Verpflichtungen nachzuforschen. Auf die einseitigen in den Klosterarchiven vorgefundenen Skripturen und die Angaben einzelner durch Vorspiegelungen und Versprechungen gewonnenen und getäuschten Mitglieder der Klöster und deren Beamten wurden die Verpflichtungen und Gerechtfame der Bauern ihres häufigen Widerspruches ungeachtet festgestellt. In der Regel konnten diese freilich ihren Widerspruch nicht mit Dokumenten begründen; denn sie hatten niemals daran gedacht, sich ihre Gerechtfame verbrieft zu lassen, oder hatten auch, falls sie Dokumente darüber besaßen, diese in älteren Zeiten ihren Herren selbst zur Aufbewahrung übergeben. Mit unnachsichtlicher Strenge und rücksichtslos drangen die mit der Einziehung der Einkünfte der aufgehobenen geistlichen Stiftungen beauftragten neuen Beamten auf deren Berichtigung, und zwar nicht allein der laufenden, sondern auch namentlich der in den Registern noch als rückständig bezeichneten Beträge. Zahlte der Pflichtige nicht an dem Verfalltag oder nach erfolgter erster Anmahnung, so erhielt er Exekution, und um diese, damals noch für die größte Beschimpfung geltende Behandlung von sich abzuwenden, suchte er auf jede nur mögliche Art und Weise Rat zu schaffen. Durch Anleihen oder Verkauf selbst des nötigsten Inventars war er bemüht, die Schande der Exekution von sich abzuwenden. In vielen Fällen sah der Restant kein anderes Mittel, sich aus der Not zu reißen, als indem er bei den Wucherern, den leider nur zu bereitwilligen Juden, Schutz und Hilfe suchte.“ (Archiv des Paderb. Altertumsvereins Act. 16.) Diese Anklagen, eine Art Gegenstück zu den Anklagen der preussischen Beamten über böswillige „Verdunkelung“ des Vermögens durch die Mönche, rühren von einem unbekanntem, aber anscheinend nicht unkundigen Manne her. Sie mögen zum Teil berechtigt, zum Teil übertrieben sein.

¹⁾ Vergl. oben S. 65².